

Ansuchen um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung für Personen, die eine berufsbezogene Berufsfachschule abgeschlossen haben

laut Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Mai 2024, Nr. 10, »Verordnung über die Lehrabschlussprüfung«, Artikel 4 und 6

Das Ansuchen muss spätestens **45 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der zuständigen Berufsschuldirektion eingereicht werden.

Ich, ,

geb. am in

wohnhaft in Straße, Nr.

Telefon E-Mail

ersuche um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung für den Beruf .

Zulassung zur Lehrabschlussprüfung für Lehrberufe mit 3-jähriger Lehrzeit

Ich erkläre, dass ich das Berufsbildungszeugnis oder Berufsbildungsdiplom der berufsbezogenen **3- oder 4-jährigen Berufsfachschule**

genaue Bezeichnung des Abschlusses und der Fachrichtung (siehe dazu auch die Fußnote*)

am erlangt und den genannten Beruf anschließend mindestens **12 Monate** ausgeübt habe.

tt.mm.jjjj

Zeitraum:		Berufsbild/Funktion	Betrieb:
von	bis		
von	bis		
von	bis		
von	bis		

*Eine **nicht erweiterbare Berufsbefähigung** gemäß Art. 1 Absatz 2 Buchstabe b des Beschlusses der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027 kann **nicht als reguläre Berufsbefähigung** geltend gemacht werden.

Zulassung zur Lehrabschlussprüfung für Lehrberufe mit 4-jähriger Lehrzeit

Ich erkläre, dass ich das Berufsbildungszeugnis oder Berufsbildungsdiplom der berufsbezogenen **3- oder 4-jährigen Berufsfachschule**

genaue Bezeichnung des Abschlusses und der Fachrichtung (siehe dazu auch die Fußnote*)

am tt.mm.jjjj erlangt und den genannten Beruf anschließend mindestens **18 Monate** ausgeübt habe.

Zeitraum:		Berufsbild/Funktion	Betrieb:
von		bis	
von		bis	
von		bis	
von		bis	

Teilweise Befreiung von der Lehrabschlussprüfung

gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 14. Mai 2024, Nr. 10, »Verordnung über die Lehrabschlussprüfung«, Artikel 12

☐ Ich beantrage, vom theoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung befreit zu werden.

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“, in Person der Schulführungskraft Rederlechner Martin. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Betroffene der Datenverarbeitung erhält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt. Alle Anfragen oder die Ausübung Ihrer Rechte zu den Themen, die von der DSGVO abgedeckt sind, können an die interne Kontaktperson für den Datenschutz unter der E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it gerichtet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte diesen Antrag unterzeichnen und die Kopie der Identitätskarte beilegen